

## Lehrgangsordnung für die Weiterbildung „Intensiv- und Anästhesiepflege“

**Die Lehrgangsordnung soll den Teilnehmenden als Orientierung für die Zeit während des Weiterbildungslehrganges dienen und ist zu beachten und einzuhalten.**

### **1 Verhalten in der Weiterbildungsstätte**

1. Im gesamten Gebäude und Außengelände ist die Lautstärke so gering wie möglich zu halten, insbesondere wenn Prüfungen durchgeführt werden!
2. Der Unterrichtsraum und die Gemeinschaftsräume sind in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Die Fenster sind nach Unterrichtsschluss zu schließen und die Heizung im Winter auf Stufe 2-3 zurückzustellen. Tische und Stühle sind nach Unterrichtsschluss wieder gemäß den aushängenden Raumordnungsplänen hinzustellen.
3. Die Einnahme von alkoholischen Getränken auf dem Bildungszentrumsgelände ist grundsätzlich untersagt.
4. Der Nichtraucherschutz ist gemäß Betriebsvereinbarung (Nov. 2019 SKBS) einzuhalten.
5. Die Wertstoffsammelbehälter sind für die Mülltrennung zu benutzen.
6. Das Casino (Krankenhauskantine in S 2) kann von den Teilnehmenden zum Mittagessen zu den aktuellen Menüpreisen genutzt werden (Anmeldung ggf. erforderlich).
7. Die Küche in der Naumburgstr. 15 darf nicht betreten werden.
8. Wir bitten Sie, auf Ihre Wertsachen selbst zu achten (für abhandengekommene Wertgegenstände und Garderobe wird keine Haftung übernommen)
9. Bitte beachten und halten Sie die Brandschutzordnung ein und verlassen bei Feuer/-Rauchalarm unverzüglich das Schulgebäude.
10. Die Parkplätze auf dem Schulgelände Naumburgstr. 2 sind ausschließlich den Dozenten und den Lehrkräften vorbehalten.

### **2 Verhalten im Unterricht und am Unterrichtstag (Präsenz)**

1. Die Einnahme von Speisen soll nur in den vorgegebenen Unterrichtspausen erfolgen. Privatgespräche und die private Nutzung von Kommunikationsmedien sollen im Unterricht vermieden werden. Alles was das Unterrichtsgeschehen (Dozenten und Teilnehmende) stört ist zu unterlassen und kann zum Ausschluss vom jeweiligen Unterricht mit entsprechenden Fehlzeiten führen.
2. Nichteintrag am Unterrichtstag führt zur Anrechnung von entsprechenden Fehlzeiten.
3. Der Unterrichtsbeginn ist pünktlich einzuhalten, Verspätungen zum theoretischen Unterricht sollten unbedingt vermieden werden, um den Unterricht nicht zu stören.
4. Alle geforderten Studienleistungen (Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Arbeitsaufträge, Praxisbescheinigungen, Praxisbeurteilungen, Leistungsüberprüfungen etc.) sind gemäß den Vorgaben der Lehrgangleitung fristgerecht zu erbringen und vorzulegen, damit das Weiterbildungsziel erreicht werden kann.
5. Das Abfotografieren bzw. das Kopieren/Abschreiben/Vervielfältigen von Klausuren, Unterrichtspräsentationen (Urheberrecht) und die Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.
6. Medizintechnische Geräte, Unterrichtsgegenstände, Lehr- und Lernmedien, Übungspuppen etc. dürfen nur nach Vorgaben/Anweisung der Lehrgangleitung bzw. des

Lehrpersonals unter Aufsicht benutzt werden. Die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

7. Der Unterricht wird in Präsenz, Selbstorganisiertem Lernen (SOL) und ggf. Distanzunterricht angeboten. Die vorgegebenen Unterrichts- und Kursblockurlaubstage sind verbindlich einzuhalten!

### **Hinweise zum Distanzunterricht:**

- Je nach aktuellen Vorgaben kann der Unterricht auch in Distanz via ZOOM-Unterricht erfolgen!
- Dazu benötigen Sie zwingend einen entsprechenden stabilen Internetzugang, ein digitales Endgerät mit Kamera-, Mikrofon- und Lautsprecherfunktion sowie das entsprechende Konferenzprogramm (z. B. ZOOM)
- Der Distanzunterricht wird rechtzeitig von der Lehrgangsleitung bekannt gegeben und ein entsprechender Einladungs-LINK per E-Mail versandt.
- Während der gesamten Dauer des ZOOM-Unterrichts besteht Anwesenheitspflicht am Computer (Endgerät).

### **3 Dienstorganisatorische Hinweise**

1. Zur Vereinfachung des Lehrgangsschriftverkehrs ist das Vorhandensein eines E-Mail-Postfaches notwendig (Bitte die E-Mail-Adresse zu Lehrgangsbeginn der Lehrgangsleitung mitteilen und regelmäßig ihr E-Mail-Postfach einsehen und auf dem aktuellen Stand halten). Änderungen der E-Mail-Adresse bitte unverzüglich der Lehrgangsleitung mitteilen!
2. Adressen, Namens oder Personenstandsänderungen sind der Weiterbildungsleitung unverzüglich per Mail mitzuteilen.
3. Die Teilnehmenden sind für die theoretischen Anteile der Weiterbildung vom stationären Dienst von ihrem jeweiligen Arbeitgeber freigestellt.
4. Während der Weiterbildung bleibt für die Teilnehmenden ihre ursprüngliche Pflegedienstleitung zuständig.
5. Der hauseigene Stundennachweiszettel wird von jedem Teilnehmenden eigenhändig geführt (das Dienstzeitenabrechnungssystem der Heimatklinik hat weiterhin Gültigkeit!). Unterrichtstage sind abteilungsüblich zu kennzeichnen (z. B. Schultag) und mit 7,7 Stunden Arbeitszeit abzurechnen. Krankheit am Unterrichtstag ist im jeweiligen Dienstplanprogramm/Stundenzettel zu dokumentieren.
6. **Urlaube** sind nur in den dafür vorgegebenen Zeiträumen (Kurs-Blockurlaub) anzutreten. Zusätzliche Urlaubstage und Abweichungen sind nur mit Zustimmung der Abteilungs-, Pflegedienst- und Weiterbildungsleitung zulässig und vorab mit der Lehrgangsleitung abzustimmen.
7. Bei **Krankheit** im **praktischen Einsatzbereich und am Unterrichtstag** müssen die Teilnehmenden die Abteilungs-, Pflegedienst- und Weiterbildungsleitung unverzüglich informieren. Die Weiterbildungsleitung muss zeitnah immer **per Mail** benachrichtigt werden, sie führt eine notwendige Fehlzeitenbilanz. Die Fehlzeitenübersicht (siehe persönliche Lehrgangsmappe) ist selbstständig und aktuell zu führen.
8. Fehlzeiten durch Krankheit etc. sind bis zu maximal 10 % der theoretischen und praktischen Anteile der Weiterbildung zulässig. Ein Überschreiten der Fehlzeiten kann dazu führen, dass eine Zulassung zur Abschlussprüfung durch die zuständige Aufsichtsbehörde nicht genehmigt wird.

9. Innerhalb der Weiterbildung sind folgende Kosten einzuplanen (Verwaltungsgebühr/Berufsurkunde ca. 53,- €, Kosten für das Gesundheitszeugnis und das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis und ggf. Reisekosten bei Firmenbesichtigungen o.ä.). Kursgebühr (30,00 €) für den Kinästhetik-Grundkurs (Lehrgangsmaterial).

#### 4 Nutzung digitaler Medien (Internet-Forum, PC, Handy, Tablet, soziale Netzwerke)

1. Im Bildungszentrum ist ein Gast-WLAN-Internetzugang vorhanden. Für Unterrichtszwecke kann dieses von allen Teilnehmenden z. Z. kostenlos benutzt werden. Mittels eines personenbezogenen „Internetzugangs-Ticket“ (Benutzerkennung und Passwort) können sich die jeweiligen Lehrgangsteilnehmenden zeitlich begrenzt ins Gast-Internet einloggen. Die Datenschutz- und Nutzungsbedingungen des Städt. Klinikums Braunschweig, so wie die Datenschutzgrundverordnung sind in jedem Fall verbindlich einzuhalten. Für Schäden und Verlust an den persönlich mitgebrachten PC`s und der mitgebrachten Software oder Betriebssysteme wird von Seiten des Städtischen Klinikum Braunschweig gGmbH keine Haftung übernommen.
2. Die nicht unterrichtsbezogene Nutzung von Mobiltelefonen, Tablets, PC`s etc. im Unterricht ist nicht gestattet. Ausnahmen in dringenden Fällen sind mit der Lehrgangsleitung vorab abzusprechen. Eine Störung des Unterrichtsgeschehens ist strikt zu vermeiden.
3. Notwendige Unterrichtsskripte werden mit Einverständnis durch die betreffenden Dozenten von der Lehrgangsleitung auf der Lernplattform moodle der Fachweiterbildung zur Verfügung gestellt. Die Skripte und Passwörter dürfen nur für eigene Weiterbildungszwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

#### 5 Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Externe Fachweiterbildungsteilnehmende müssen vor ihrem praktischen Einsatz im Städt. Klinikum BS eine **Vertraulichkeitsvereinbarung** (Datenschutzbestimmungen) bei der Lehrgangsleitung zur Kenntnis nehmen und unterzeichnen. Alle Teilnehmenden, die im Städt. Klinikum BS eingesetzt sind benötigen eine **IT-Zugangsberechtigung (Benutzeraccount) für das PDMS-Dokumentationssystem**. Hierfür muss ein persönlicher Antrag an die IT-Abteilung vor dem geplanten Einsatz geschickt werden. Die Anträge können digital via SKBS-Intranet über die Dienstplanverantwortlichen in den jeweiligen Intensivstations- u. Anästhesieabteilungen rechtzeitig vor Einsatzbeginn gestellt werden.
2. Das Einstellen von Fotos, Kommentaren usw. aus dem Unterrichtsgeschehen in öffentlich zugängliche soziale Netzwerke (z. B. Facebook, WhatsApp, Instagram, Twitter etc.) ist ausdrücklich nur mit **Genehmigung aller Beteiligten** erlaubt. Das Persönlichkeitsrecht muss zwingend gewahrt werden!

**Bitte beachten und halten Sie die o. g. Hinweise/Anweisungen im Interesse aller Beteiligten ein!  
Vielen Dank!**

Braunschweig, den 18.09.2023

Marion Kraft

Leitung der Weiterbildung für

Intensiv- u. Anästhesiepflege